

Die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer liegt in Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer. In der Mehrzahl der Länder sind die Lehrämter nach Schularten und Schulformen gegliedert.

In Niedersachsen werden Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit den Schwerpunkten Grundschule oder Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgebildet.

In drei Schritten zur Lehrerin bzw. zum Lehrer

- jeweils ein Bachelorstudiengang (6 Semester)
- anschließend ein Masterstudiengang (4 Semester)
- danach kommt das Referendariat (18 Monate)

1. Hochschulstudium

Die erste Phase der Ausbildung erfolgt an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen.

Das Hochschulstudium ist abhängig von der Schulform, für die das Lehramt angestrebt wird. Um die Berechtigung zur Bewerbung zum Vorbereitungsdienst zu erwerben, muss ein lehramtsbezogener Bachelorstudiengang sowie ein darauf aufbauender Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen werden (Abschluss: Master of Education (M.Ed.)).

2. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst findet an Studienseminaren sowie an Schulen des entsprechenden Lehramtes statt. Er dauert 18 Monate. Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst erfolgt nach Abschluss des Masterstudiengangs beim Niedersächsischen Kultusministerium.

Erst mit der vollständigen Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung wird die Laufbahnbefähigung erworben, d.h. erst nach deren Erwerb ist eine Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst möglich.

Lehrerbildung an der Leibniz Universität Hannover

An der Leibniz Universität Hannover werden folgende Lehrämter angeboten:

1. Lehramt an Gymnasien
2. Lehramt an berufsbildenden Schulen
3. Lehramt für Sonderpädagogik



Lehramt an Gymnasien

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang:

- 6 Semester (mit Musik: 8 Semester)
- 2 Unterrichtsfächer und der Professionalisierungsbereich

Im Anschluss:

- Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
oder
- Fachmasterstudiengänge
oder
- Berufsfeld

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien:

- 4 Semester
- 2 Unterrichtsfächer und Bildungswissenschaften

Im Anschluss: Referendariat (18 Monate)

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bachelorstudiengang Technical Education:

- 6 Semester
- 1 Berufliche Fachrichtung, 1 Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Im Anschluss:

- Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

- 4 Semester
- 1 Berufliche Fachrichtung, 1 Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Im Anschluss: Referendariat (18 Monate)

Lehramt für Sonderpädagogik

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik:

- 6 Semester
- Crosskategorial durch die angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen, 1 Unterrichtsfach und Professionalisierungsbereich

Im Anschluss:

- Masterstudiengang Lehramt für
Sonderpädagogik
oder
- Fachmasterstudiengänge
oder
- Berufsfeld

Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik:

- 4 Semester
- 2 sonderpädagogische Fachrichtungen,
1 Unterrichtsfach und Bildungswissenschaft

Im Anschluss: Referendariat (18 Monate)

Ausführliche Informationen zum Lehramtsstudium an der Leibniz Universität Hannover und den einzelnen Studiengängen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.lehrerbildung.uni-hannover.de

Zentrum für Lehrerbildung
der Leibniz Universität Hannover
Im Moore 17c
(Gebäude 1141)
30167 Hannover
Tel. +49 511.762 – 17593
Fax +49 511.762 – 17598
E-Mail info@zfl.uni-hannover.de

Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen

Eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Entscheidend ist hierbei, ob der Abschluss innerhalb oder außerhalb der Länder der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz erworben wurde.

Wurde der Abschluss in einem Land der EU bzw. des EWR erworben, ist das Niedersächsische Kultusministerium für die Anerkennung zuständig.

Wurde der Abschluss außerhalb der EU oder des EWR erworben, sind die Universitäten in Niedersachsen für die Anerkennung zuständig.

Alles Weitere (z.B. Einstufung in ein höheres Fachsemester, Vorbereitungsdienst) regeln die Ordnungen der jeweiligen Institutionen.

Weitere Informationen auf:
www.lehrerbildung.uni-hannover.de

Lehrerausbildung in Niedersachsen

